

**Tarek Al-Wazir**  
Staatsminister

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,  
Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr  
und Landesentwicklung, Postfach 31 29, 65021 Wiesbaden

Herrn  
Uwe Schmidt  
Landrat des Landkreises Kassel  
Kreishaus Kassel  
Wilhelmshöher Allee 19-21  
34117 Kassel

EINGEGANGEN

8. Nov. 2014

EFL.....

HESSEN



26. November 2014

## SuedLink

Sehr geehrter Herr Landrat,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 3. November 2014, in dem Sie sich für die Erdverkabelung der SuedLink-Trasse im Bereich des Habichtswaldes einsetzen.

Ich bin mit Ihnen einer Meinung, dass Erdkabel auch im Bereich der Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs-Technologie (HGÜ) verstärkt zur Anwendung kommen sollten. Deshalb begrüße ich es, dass die Bundesregierung im Zuge der EEG-Novelle das Bundesbedarfsplangesetz mit Wirkung zum 21. Juli 2014 überarbeitet hat. Infolge dieser gesetzgeberischen Anpassung kann von der Möglichkeit der Erdverkabelung bei allen HGÜ-Leitungen, die im Bundesbedarfsplangesetz aufgeführt sind, Gebrauch gemacht werden. Dies versetzt den Vorhabenträger des SuedLink-Projektes, TenneT TSO GmbH, grundsätzlich in die Lage, Teilabschnitte im gesamten Leitungsverlauf nach den Kriterien des Energieleitungsausbaugesetzes (EnLAG), d.h. auf technisch und wirtschaftlich effizienten Teilabschnitten unter die Erde zu verlegen, wenn die Abstände zu Wohngebäuden im Außenbereich von 200 m bzw. von 400 m zu Wohnsiedlungen nicht eingehalten werden können. Erdverkabelung ist also speziell für die Entlastung der Bevölkerung im trassennahen Bereich als eine Option vorgesehen.

Wir sollten allerdings nicht außer Acht lassen, dass Erdverkabelung auch bei Anwendung der HGÜ-Technologie nicht nur Vorteile mit sich bringt. Neben den höheren Kosten und der deutlich geringeren Lebensdauer im Vergleich zum Freileitungsbau gilt es zu berücksichtigen, dass Erdverkabelung einen gravierenden Eingriff in die Natur darstellen kann. So ist etwa der Flächenbedarf für die Umspannanlagen vor und nach dem Übergang ins Erdreich erheblich.

Auch die Breite der Kabelgräben und die erforderliche Fläche für die Baufahrzeuge sowie die Einschränkung, dass der Boden oberhalb der Erdkabeltrassen nur noch eingeschränkt land- und forstwirtschaftlich genutzt werden kann, führt dazu, dass der Einsatz von Erdkabeln nicht generell eine konfliktmindernde Lösung darstellt.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesnetzagentur als verfahrensführende Genehmigungsbehörde im Einzelfall zu entscheiden, ob die SuedLink-Leitungen unter den zuvor genannten Kriterien nach dem EnLAG auf hierfür geeigneten Teilabschnitten als Erdverkabelung ausgeführt werden. Dabei bin ich mir sicher, dass die Bundesnetzagentur ihrem gesetzgeberischen Auftrag verantwortungsvoll nachkommen wird.

Mit dem bevorstehenden Antrag nach § 6 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) und der damit verbundenen Eröffnung des formellen Verfahrens stehen wir noch am Anfang des Planungs- und Genehmigungsverfahrens. Dies bedeutet, dass auch der Prozess der Trassenfindung keineswegs abgeschlossen ist, sondern sich für die Öffentlichkeit erneut die Möglichkeit eröffnet, eigene Vorschläge für den Trassenverlauf in das Verfahren einzubringen.

Ich bin der Bundesnetzagentur dankbar, dass Sie meiner Aufforderung nachgekommen ist, den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Trägern öffentlicher Belange bereits in den Antragskonferenzen die Möglichkeit einzuräumen, ihre Belange mündlich vorzutragen. Hierzu möchte ich Sie ausdrücklich ermuntern.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature in black ink, appearing to read "Axel H. Uav".